

# DIE BLAUEN BÜCHER

KARL ROBERT LANGEWIESCHE

## ① 50. Tausend Diedrich Speckmann Heidehof Lohr

№ 3.— brosch., № 4.— geb.

**Neu!** Erich Heydenreichs Dorf. **Neu!**

12. Tausend. Geheftet № 3.50, gebunden № 4.50

Geschwister Rosenbrock. 20. Tausend. Geb. № 4.50

Heidjers Heimkehr. 45. Tausend. Geb. № 3.—

Das goldene Tor. 31. Tausend. Geb. № 4.—

Herzensheilige. 23. Tausend. Geb. № 4.—

in Ca. 181 000 Expre.

Speckmanns Bücher verkaufen sich spielend, sie brauchen nur vorgelegt zu werden. Bitte freundlichst um weitere Verwendung.  
Berlin, Anfang Dezbr. 1913. **Martin Warneck.**

### Zur Beachtung!

Inserate für den Illustrierten Teil des Börsenblattes müssen wenigstens 10 Tage vor dem Erscheinungstermin der Anzeigen bei der Geschäftsstelle vorliegen.

So schreibt man unaufgefordert

aus

## Zschopau

am 6. Oktober 1913:

„Jederzeit habe ich mich gerne für Ihre Jugendschriften verwendet; dieselben haben auch immer den Beifall des Publikums gefunden.“



über

**Zhienemanns Jugendschriften.**

(K. Zhienemanns Verlag, Stuttgart.)

### Künftig erscheinende Bücher.

Verlag von Paul Parey in Berlin SW., Hedemannstr. 10 u. 11.

## ① In den nächsten Tagen erscheint: Jagdgläser und Zielfernrohre

Ihre Herstellung, Auswahl und Benutzung

von Robert Wild-Queisner

Mit 72 Textabbildungen. Gebunden, Preis 3 M.

Käufer des Buches sind Jäger, Büchsenmacher, Waffen- und optische Handlungen.

## Der Jäger und Forstmann als Sammler und Präparator

Praktische Anleitung zum Sammeln und Konservieren von Säugetieren, Vögeln, Käfern, Schmetterlingen, Vogeleiern, Skeletten, Geweihen und Gehörnen.

Von Ernst R. von Dombrowski

— Zweite, erweiterte und verbesserte Auflage —

Mit Textabbildungen. Gebunden, Preis 2 M 50 J.

Käufer des Buches sind Jäger, Förster, Präparatoren, dermoplastische Ateliers und Naturalienhandlungen.  
Ich bitte zu verlangen.

## für sächsische Handlungen

① Soeben erscheint die amtliche Ausgabe des Wehrsteuergesetzes im Königreiche Sachsen unter nachstehendem Titel:

### Verordnung

zur Vollziehung des Gesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag v. 21. Nov. 1913.

Herausgegeben v. Königl. Sächsischen Finanzministerium  
Preis brosch. M 1.— ord., M—.75 no., M—.70 bar u. 11/10

Mit großer Spannung erwartete man die amtlichen Bestimmungen zur Ausführung dieses gänzlich neuen, hochwichtigen Gesetzes, das in aller Kürze in Wirksamkeit treten wird. Sie sind in der vorliegenden Ausgabe gegeben, die sowohl dem privaten Publikum wie den mit der Vollziehung des Gesetzes betrauten Behörden volle Klarheit und Aufschluß bringen dürfte.

Bei dem außerordentlichen Interesse für das Wehrsteuergesetz in allen Kreisen der Bevölkerung lohnt sich entschieden eine Verwendung für diese einzige amtliche Ausgabe. Bestellzettel anbei.

Verlagsbuchhdlg. E. Heinrich, Dresden-N. 6.

## Ältere Verlagskataloge usw.

wolle man nicht makulieren, sondern einsenden an die

Bibliothek des Börsenvereins.

1721\*